

Welche Konsequenz nach Fehlverhalten?

Beitrag von „Schlossherrin“ vom 5. Juli 2011 17:47

"Gut, die Schüler haben das Recht am eigenen Bild/Film/Ton der eingeladenen Person mißachtet; ist das bereits ein "massives Fehlverhalten"?"

Allerdings, besonders dann, wenn diese Aufnahme genutzt werden soll, um sich über die Person lustig zu machen. Außerdem gab es in der Vergangenheit einen ähnlichen Vorfall einer anderen Klasse, auf den eine entsprechende Inforveranstaltung zu Rechten am eigenen Bild folgte.

"Woher weißt du das? Kannst du den Schülern in den Kopf schauen?"

Nein, aber ich kann mit meinen Schülern reden. Und wenn sie mir ins Gesicht sagen, dass sie die Aufregung um den ganzen "Scheiß" nicht verstehen, komme ich zu o.g. Annahme. Zudem kenne ich den betroffenen Schüler recht gut.

Hier mit dem Stichwort "Eigeninitiative" zu argumentieren finde ich extrem seltsam?!?

Vom meinem Chef wurde eben von mir (bin die Klassenlehrerin) noch eine entsprechende Konsequenz gefordert. Deshalb gebe ich mich nicht damit zufrieden. Außerdem habe ich in der 1. Stunde noch in der Klasse um entsprechendes Verhalten dem Besucher ggü. gebeten...